

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Büro des Landrates



2013/232

14.11.2013

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der vom Verwaltungsrat BAWN am 22.10.2013 mit einstimmigem Beschluss vorgeschlagenen Satzungsänderung zu.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

25.11.2013
13.12.2013

Sachverhalt

/ Der Kreistag hat im Bereich der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser (siehe Anlage) das Letztentscheidungsrecht. Durch die Novellierung der Kommunalverfassung, die Landkreis- und Gemeindeordnung verschmolzen hat und die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist eine Anpassung der Satzung erforderlich.

- Diese Änderung arbeitet hauptsächlich die aktuellen Gesetzesbezüge ein.
- Sie berücksichtigt ferner die durch den Gesetzgeber ab 2015 vorgegebene Behälterstruktur (§ 16 neu - z.B. Bioabfallbehälter und Wertstoffbehälter).
- In § 17 Abs. 6 wird eine Vorschrift der Berufsgenossenschaft konkretisiert, die klarstellt, wie die Bereitstellung erfolgen soll. Die Erhöhung der erforderlichen Fahrbahnbreite von 3 m auf 3,55 m trägt der mittlerweile einsatzüblichen Technik Rechnung.